

23.10. 2013

Wohnbaugenossenschaften Schweiz begrüsst Verordnungsänderung für den Fonds de Roulement

Von admin

(Zürich) Ein Schritt in die richtige Richtung: erleichterter Zugang zu Bauland für Gemeinnützige

Der Bund will den gemeinnützigen Wohnungsbau stärker fördern, indem er die Genossenschaften beim Erwerb von Bauland unterstützt: Der Bundesrat hat heute eine Verordnungsänderung für den Fonds de Roulement verabschiedet. Die zinsgünstigen Darlehen sollen künftig auch für die Finanzierung von Landkäufen eingesetzt werden können. Wohnbaugenossenschaften Schweiz, der Dachverband der gemeinnützigen Wohnbauträger, ist sehr erfreut über diesen Entscheid. Die zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds de Roulement konnten gemeinnützige Bauträger bisher für den Bau, die Erneuerung und den Erwerb von Wohnungen beantragen. Ab 2014 sollen die Gelder unter bestimmten Bedingungen auch für den Kauf von geeignetem Bauland beansprucht werden können. Mit dieser Verordnungsänderung will der Bundesrat gemäss eigenen Angaben dazu beitragen, dass die gemeinnützigen Bauträger ihre Rolle auf dem Wohnungsmarkt besser wahrnehmen können und zur Linderung der Wohnungsknappheit beitragen. Stärkere Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist nötig. Die Verordnungsänderung für den Fonds de Roulement ist Teil eines wohnungspolitischen Massnahmenpakets, das der Bundesrat im Mai angesichts des angespannten Wohnungsmarktes verabschiedet hat. Der Verband Wohnbaugenossenschaften Schweiz begrüsst diese Massnahme. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung, um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu stärken und den Bau von dringend benötigten preisgünstigen Wohnungen zu ermöglichen. Nun wird es darum gehen, die genauen Bedingungen für den Landerwerb auszuarbeiten.

Die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus setzen sich ausserdem weiterhin für eine zusätzliche Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ein. Schon lange fordern die Genossenschaften zum Beispiel, die bundesnahen Betriebe seien zu einem sorgfältigeren Umgang mit ihren Landreserven zu verpflichten, statt diese an den Meistbietenden zu verkaufen. Auch schlagen sie ein Vorkaufsrecht für Gemeinden sowie Mieter- oder Hausgenossenschaften vor. Ausserdem kämpft Wohnbaugenossenschaften Schweiz für eine Aufstockung der finanziellen Fördermittel oder steuerliche Erleichterungen für Unterhalts- und Erneuerungsfonds.

Über die Organisation:

Wohnbaugenossenschaften Schweiz ist die Dachorganisation von mehr als 1000 Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern mit insgesamt gegen 140'000 Wohnungen. Der 1919 gegründete Verband steht im Dienste seiner Mitglieder, die auf gemeinnütziger Grundlage preisgünstigen Wohnraum erstellen und bewirtschaften. Zusammen mit ihnen strebt er im ganzen Land eine ausreichende Versorgung mit preisgünstigem, vorzugsweise genossenschaftlichem Wohnraum an.

Pressekontakt:

Wohnbaugenossenschaften Schweiz, Medienstelle, Rebecca Omoregie,
Telefon 044 360 28 40, rebecca.omoregie@wbg-schweiz.ch, wbg-schweiz.ch,
facebook.com/pages/Wohnbaugenossenschaften-Schweiz/210053442340205

Kategorie

Industrie & Bau & Immobilien

Source URL: <https://www.presseportal-schweiz.ch/pressemeldungen/wohnbaugenossenschaften-schweiz-begruesst-verordnungsänderung-für-den-fonds-de>